

Hausordnung für das Vereinsheim des STK Eilvese

1. Die Räumlichkeiten, Einrichtungsgegenstände und das Inventar sind schonend zu behandeln. Wer etwas beschädigt oder verschmutzt, ist zur Instandsetzung bzw. zur Reinigung verpflichtet.
Eltern haften für ihre Kinder.
2. Inlineskates, Rollschuhe, Skateboards sowie Fahrzeuge jeglicher Art sind in den Innenräumen nicht zugelassen.
3. Haustiere sind im Vereinsheim nicht erwünscht.
4. Für die Benutzung des Vereinsheims als Vereinsgaststätte bzw. durch vereinsinterne Gruppen und für private Familienfeiern gilt darüber hinaus die Benutzungsordnung.
5. Auf die Nachbarschaft ist besonders Rücksicht zu nehmen.
Beim Betreten und Verlassen des Vereinsheimes sowie beim Aufenthalt im Freien, haben sich die Besucher so zu verhalten, dass die Nachbarn nicht über Gebühr belästigt werden. Insbesondere zur Nachtzeit sind Ruhestörungen zu vermeiden.
Ab 22:00 Uhr sind daher die Fenster geschlossen zu halten.
6. Die gesetzlichen Sperrzeiten sind in jedem Fall einzuhalten.
7. Die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes sind in jedem Fall einzuhalten.
8. Die Aufsichtsperson (Thekendienst) übt das Hausrecht aus und sorgt für die Einhaltung dieser Hausordnung.
Wer dagegen verstößt, kann von ihr aus dem Vereinsheim verwiesen werden.
9. Die Hausordnung hängt offen aus.
Wer dieses Vereinsheim betritt, erklärt damit seine Zustimmung zu dieser Hausordnung.

Abschließend bitten wir alle Benutzer der Vereinsanlage und des Vereinsheimes darum, ordentlich mit den vorhandenen Anlagen und Gegenständen umzugehen, damit die Vereinsmitglieder des STK Eilvese noch lange Freude an dieser Vereinsstätte haben.

Eilvese, den 24.11. 2004

Der Vorstand